

Grossratsgeschäfts-Nummer: 16 / BS 39 / 414
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten

Zusammensetzung der Kommission

Präsident: Meyer Robert, a. Gemeindepräsident, Eschlikon

Mitglieder: Albrecht Clemens, Unternehmer, Dussnang
Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon
Bär Rudolf, dipl. Badmeister, Kreuzlingen
Brunner Max, a. Berufsbeistand, Weinfelden
Bühler-Trionfini Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Engeli-Sager Brigitta, dipl. Psychologin, Kreuzlingen
Eugster Franz, Sekundarlehrer, Bischofszell
Grau-Lanz Heidi, Gemeindepräsidentin, Zihlschlacht
Grütter Guido, Gemeindepräsident, Münchwilen
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen
Schmid Pascal, lic. iur., RA, Gerichtspräsident, Weinfelden
Stark Hans, Meisterlandwirt, Neukirch an der Thur
Vonlanthen Andrea, Journalist, Arbon
Wiesmann Schätzle Sonja, Gemeindepräsidentin, Wigoltingen
Frischknecht Daniel, dipl. Psychologe FH, Romanshorn (Beobachter)

Vertreter des Departements

Regierungsrätin Cornelia Komposch, Chefin DJS
Jürg Zingg, Kommandant der Kantonspolizei Thurgau
Stephan Felber, Generalsekretär DJS
Brigitte Roth, Kommandokanzlei Kapo – *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die Begleitung der Verhandlungen. Ein spezieller Dank geht dabei an den Kommandanten der Kantonspolizei, der auf Anfrage der Kommissionsmitglieder es diesen ermöglichte, sich im Rahmen einer vorgängigen Informationsveranstaltung einen vertieften Einblick ins Reorganisationsprojekt LYNX sowie den der regierungsrätlichen Botschaft zugrunde liegenden Polizeibericht zu erhalten.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission hat

- ... einstimmig Eintreten auf die Botschaft beschlossen;
- ... den Antrag, dass der Sollbestand der Kantonspolizei maximal 430 Polizistinnen und Polizisten innert 5 bis 7 Jahren betrage, mit 13:2 Stimmen abgelehnt;
- ... in der Schlussabstimmung dem vorliegenden Beschlussentwurf mit 13:2 Stimmen zugestimmt.

Allgemeines

Mit Datum vom 3. September 2019 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Botschaft betreffend Erhöhung des Sollbestandes der Kantonspolizei zugestellt. Dieser soll über einen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren von heute 384 auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten ausgebaut werden. Gemäss § 7 Absatz 1 des Polizeigesetzes legt der Grosse Rat den Bestand des Polizeikorps fest. Die in der Botschaft erwähnten 25 Zivilangestellten, die ebenfalls benötigt werden, sind nicht Teil des Antrags. Ihr Aufbau soll jeweils im Rahmen des Voranschlages genehmigt und innert vier Jahren abgeschlossen werden. Die Tabelle im Anhang der Botschaft zeigt die jährlichen Mehrkosten während des Aufbaus. Am Ende des Aufbaus des beantragten Bestandes betragen die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten im Vergleich zu heute rund 16,3 Mio. Franken.

Die letztmalige Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei erfolgte im Januar 2011. Wie in der Botschaft des Regierungsrates auf den Seiten 3–6 ausführlich beschrieben, haben sich die Rahmenbedingungen seither in vielfacher Hinsicht verändert. Die Aufgaben haben zugenommen und sind komplexer geworden, die Anforderungen an Polizistinnen und Polizisten sind gestiegen. Im Reorganisationsprojekt LYNX hat die Kantonspolizei sowohl die aktuellen als auch die zukünftigen Herausforderungen erhoben und dabei dringenden Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen (Prävention, Einsatzbewältigung, Cybercrime, Gefährder und Extremisten, Dienstleistung und Support, Doktrin und Kompetenz) ermittelt. In der umfassenden und gut strukturierten Botschaft werden dazu jeweils Herausforderungen, zu erbringende Leistungen sowie Auswirkungen in Bezug auf Personal und Sachmittel detailliert und nachvollziehbar aufgezeigt.

Eintreten

In den Voten, ob auf die Vorlage eingetreten werden solle, zeigten sich vor allem folgende Schwerpunkte: die Zahl der zu schaffenden Stellen, die lange Zeitspanne bis zur Umsetzung der Aufstockung sowie die anfallenden Kosten. Der Grundtenor war klar. Die Aufstockung des Polizeikorps sei die logische Folge der veränderten Rahmenbedingungen, der vielfältigen, immer anspruchsvoller werdenden Aufgaben sowie der zahlreichen

neuen Herausforderungen für die Polizei. Eintreten war daher unbestritten und wurde mit 15:0 Stimmen beschlossen.

Zahl der zu schaffenden Stellen

In der nachfolgenden Debatte hat die vorberatende Kommission die Botschaft der Regierung ausführlich beraten. Die Zahl der zu schaffenden Stellen wurde dabei ausgiebig diskutiert. Einerseits, ob 91 zusätzliche Stellen tatsächlich genügen, um die heutigen, vor allem aber auch die zukünftigen Herausforderungen erfolgreich bewältigen und so die Sicherheit der Bevölkerung als auch die der Polizistinnen und Polizisten gewährleisten zu können. Oder ob es eventuell doch zu viele seien? Ob nicht noch eine Reserve darin versteckt sei? Die Antwort von Seiten Departementsleiterin und Kommandant war klar und eindeutig. Beantragt würden nur Stellen, die aufgrund der aktuellen Analyse im Reorganisationsprojekt LYNX ermittelt wurden und dadurch ausgewiesen seien. Offen, transparent und anhand konkreter Beispiele wurde dies für die sechs Bereiche aufgezeigt (Tabelle Seite 26 der Botschaft) und nachvollziehbar begründet.

Bei der geplanten Aufstockung steht der Bereich Einsatzbewältigung (+43 Pol/+3 ZA) im Vordergrund. Beinahe die Hälfte der benötigten Stellen fallen für die sicherheitspolizeilichen, kriminalpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Aufgaben an. Die Mitglieder der Kommission sind überzeugt, dass insbesondere die Patrouillen, die die polizeiliche Basisversorgung sicherstellen, ausgebaut werden müssen. Diese sind heute stark ausgelastet und sind oft am Limit, wenn es darum geht die dauernde Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit zu garantieren.

Dass im Bereich Dienstleistungen und Support (+9 Pol/+15 ZA) überdurchschnittlicher Handlungsbedarf vorhanden ist, ist vor allem auch darauf zurückzuführen, dass dieser Bereich bei der letzten Aufstockung des Polizeikorps zu wenig beachtet wurde.

Die Bereiche Cybercrime (+10 Pol/+4 ZA) sowie Gefährder und Extremisten (+10 Pol) gewinnen immer mehr Bedeutung in der polizeilichen Arbeit und müssen daher zwingend auf- und ausgebaut werden.

Der Bereich Doktrin und Kompetenz (+13 Pol/+ 3 ZA) ist für die Vermittlung von Kompetenzen zuständig. Digitalisierung und technische Entwicklung erfordern immer neues Fachwissen, das vermittelt werden muss.

Mit der Aufstockung im Bereich Prävention (+6 Pol) soll eine Verstärkung der Verkehrsprävention sowie der Kriminal- und Gewaltprävention erreicht werden.

Zeitlicher Rahmen

Bei der Diskussion des zeitlichen Rahmens, der für den Aufbau des Sollbestandes benötigt wird, wird offensichtlich, dass dieser nur über einen längeren Zeitraum erreicht werden kann. Der Aufwuchs innert der angestrebten Frist erfordert einen optimalen Verlauf, bereits eine steigende Fluktuationsrate kann die Umsetzung verzögern. Die Auswahl an

geeigneten Kandidaten ist gering. Höhere Anforderungen in technischer sowie in ethischer Hinsicht erschweren die Auswahl. Die Evaluation hat sorgfältig zu erfolgen. Die Ausbildung, speziell die der neuen Bereiche, ist komplex, die Ausbildungsplätze in der Polizeischule beschränkt und die anschliessende Integration ins bestehende Korps von grosser Bedeutung. Die Kommission teilt aus diesen Gründen die im Polizeibericht erwähnte Meinung, dass ein schnellerer Aufbau nicht realistisch ist.

Anfallende Kosten

Die Frage, wieviel Sicherheit kosten darf, wurde in der Diskussion gestellt. Wie die detaillierte Berechnung der für die Bestanderhöhung anfallenden Kosten zeigt, sind die finanziellen Aufwendungen beträchtlich. Die Mehrkosten sind klar ausgewiesen. Sie basieren auf der Grundlage des Aufwandes von 2018 und sind daher realistisch. Die Überzeugung der Kommission, dass das Polizeikorps wie beantragt aufgestockt werden muss, lässt daher keinen Spielraum in finanzieller Hinsicht zu. Dank der geplanten Staffelung hat der Grosse Rat jedoch jährlich die Möglichkeit, über das Budget Einfluss auf die Aufstockung zu nehmen, sofern finanz- oder auch sicherheitspolitische Veränderungen dies erfordern.

Detailberatung Beschlussesentwurf

Der Beschlussesentwurf des Regierungsrates wurde ziffernweise beraten. Dabei wurde der Antrag gestellt, Ziffer 1 sei derart zu ändern, dass der Sollbestand der Kantonspolizei maximal 430 Polizistinnen und Polizisten betrage und zusätzlich die Zeitspanne für den Aufwuchs auf 5-7 Jahre festgelegt werde. Der Antrag wird mit 13:2 abgelehnt mit der Begründung, dass der Grosse Rat gemäss der gesetzlichen Grundlage lediglich den Bestand, jedoch keinen Planungshorizont festlegen dürfe. In dem Bericht sei sehr detailliert und genau ausgewiesen worden, wie dieser maximale Bestand von 475 errechnet wurde. Dem Regierungsrat und dem Kommandanten solle das Vertrauen für eine korrekte Umsetzung ausgesprochen werden.

Es wurden keine weiteren Anträge mehr gestellt.

Schlussabstimmung

Abschliessend ist festzuhalten, dass die vorberatende Kommission den Antrag des Regierungsrates, den Bestand des Polizeikorps auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen, aufgrund der vorliegenden Botschaft sowie den anlässlich der Kommissionssitzungen erhaltenen zusätzlichen Informationen als ausgewiesen und daher notwendig sieht. Dank dieser Aufstockung wird es der Kantonspolizei möglich sein, weiterhin für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

5/5

Dem vorliegenden Beschluss hat die Kommission in der Schlussabstimmung mit 13:2 Stimmen zugestimmt.

Eschlikon, 7. März 2020

Der Kommissionspräsident

Robert Meyer

Beilagen:

- Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission